

Sitzungsniederschrift

64. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 20.02.2019 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Elke Held	SPD
Klaus Huber	CSU
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Walter Lechler	Wählergruppe Land
Helmut Müller	SPD
Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Hubertus Schmidt	CSU
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Tobias Humpf	CSU	entschuldigt
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	entschuldigt
Florian Schneider	CSU	entschuldigt
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Antrag der Wählergruppe Land - Reduzierung und Vermeidung von Kunststoffabfällen | 1/002/2019 |
| 2. | Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertage anlässlich von Märkten für die Jahre 2019 und 2020 | 1/004/2019 |
| 3. | Freiwillige Feuerwehr Segringen - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters | 1/005/2019 |
| 4. | "Höfebonus" im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung: Vergabe der Leistungen | 2/005/2019 |
| 5. | Einrichtung eines Friedparks im Bereich des städtischen Friedhofs Dinkelsbühl | 2/007/2019 |
| 6. | Einrichtung einer Waldbestattung in Dinkelsbühl | 2/008/2019 |
| 7. | Neufassung der städtischen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungsreinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) | 2/010/2019 |
| 8. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Benennung von Straßen - Visiopark an der Ellwanger Straße: Neue Allee | 3/014/2019 |
| 9. | Geh- und Radwegbrücke über die Wörnitz bei Neustädtlein - Vergabe der Stahlbau-, Stahlbeton-, Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten - | 3/015/2019 |
| 10. | Jahresabschluss des Pflegeheims der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Anlagennachweis zum 31.12.2018 | SWD/004/2019 |
| 11. | Städtischer Beitrag zum Erhalt der Biodiversität - Antrag der CSU-Fraktion vom 14.02.2019 | 1/006/2019 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Herr Konrad fragte nach, warum ein anonymes Urnengrab mehr als eine normale Urnenbestattung kostet? Des Weiteren interessiere ihn, warum bei einer anonymen Bestattung keine Trauerfeier mit Freunden/Verwandten stattfinden darf. OB Dr. Hammer erklärte, dass die Punkte beim Tagesordnungspunkt 7 beantwortet werden.

Bericht des Oberbürgermeisters

Es wurde kein Bericht erstattet.

Anfragen aus dem Stadtrat

Es gingen keine Anfragen ein.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.02.2019
Vorlagennummer: 1/002/2019

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Antrag der Wählergruppe Land - Reduzierung und Vermeidung von Kunststoffabfällen

Sachverhaltsdarstellung:

Die Wählergruppe Land hat am 28.11.2018 einen Antrag zur Reduzierung und Vermeidung von Kunststoffabfällen bei allen zukünftigen genehmigungspflichtigen Veranstaltungen gestellt. Hier soll die Verwendung von Mehrweggeschirr oder Papier-, Pappe- oder Holzutensilien vorgeschrieben werden.

Die Vorschrift für die Benutzung des Mehrweggeschirrs ist bereits für Vereinsveranstaltungen und die Kinderzeche in der jeweiligen Genehmigung vermerkt und somit vorgeschrieben. Hier soll die Vorschrift auf alle genehmigungspflichtigen Veranstaltungen ausgeweitet werden.

Des Weiteren soll auch die Verwendung von Plastiktüten bei den oben genannten Veranstaltungen u.a. Märkte untersagt werden. Diese können falls nötig durch Stoff- oder Papiertaschen ersetzt werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ansbach und der Wählergruppe Land wird nachfolgend aufgeführter Beschlussvorschlag unterbreitet.

Anlage:

Antrag der Wählergruppe Land vom 28.11.2018

Vorschlag zum **Beschluss:**

Zur Reduzierung und Vermeidung von Kunststoffabfällen soll bei allen künftigen genehmigungspflichtigen Veranstaltungen Dritter und bei allen Veranstaltungen der Stadt selbst die Verwendung von Mehrweggeschirr bzw. Papier-, Pappe- oder Holzutensilien vorgeschrieben werden, sofern dies rechtlich möglich ist und nicht Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen.

Soweit dies rechtlich möglich ist, soll auch die Verwendung von Plastiktüten bei Veranstaltungen untersagt und diese durch Stoff- oder Papiertaschen ersetzt werden.

Beschluss:

Zur Reduzierung und Vermeidung von Kunststoffabfällen soll bei allen künftigen genehmigungspflichtigen Veranstaltungen Dritter und bei allen Veranstaltungen der Stadt selbst die Verwendung von Mehrweggeschirr bzw. Papier-, Pappe- oder Holzutensilien vorgeschrieben werden, sofern dies rechtlich möglich ist und nicht Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen.

Soweit dies rechtlich möglich ist, soll auch die Verwendung von Plastiktüten bei Veranstaltungen untersagt und diese durch Stoff- oder Papiertaschen ersetzt werden.

Dinkelsbühl, den 20.02.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.02.2019
Vorlagennummer: 1/004/2019

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertage anlässlich von Märkten für die Jahre 2019 und 2020

Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Ablauf der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten für die Jahre 2014 – 2018 soll nun für die Jahre 2019 und 2020 die beiliegende Verordnung erlassen werden. Die neue Verordnung wird nicht wie bisher für die nächsten fünf Jahre erlassen, sondern aufgrund der ständigen Änderungen der gesetzlichen Vorschriften zunächst nur für zwei Jahre.

Vor Erlass der Rechtsverordnung sind im Interesse einer sachgemäßen und einheitlichen Handhabung der Einzelhandelsverband, die Gewerkschaften, die örtlichen Kirchen, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und die Kreisverwaltungsbehörden rechtzeitig zu hören. Die Anhörung wurde mit Brief im Dezember 2017 durchgeführt.

Die stattfindenden Jahrmärkte (Josephi-, Georgi-, Ursula- und Martini-Jahrmarkt) stehen in der Stadt Dinkelsbühl seit vielen Jahren im Mittelpunkt des Geschehens und haben eine lange Tradition. Die Nachfrage von Fieranten ist sehr groß; derzeit werden regelmäßig mehr als 50 Marktstände zugelassen. Mit ihrem breit gefächerten Sortiment an Waren sorgen sie für ein abwechslungsreiches Marktgeschehen und sind ein Besuchermagnet für die gesamte Region.

Die zusätzlichen Öffnungszeiten der Geschäfte stellen deshalb nur eine Ergänzung zum eigentlichen Marktgeschehen dar. Aus diesem Grund soll die räumliche Begrenzung, wie in den letzten Jahren auch, auf den Hauptort von Dinkelsbühl beschränkt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die im Einzelhandelskonzept genannten Versorgungsbereiche und Ergänzungsstandorte.

Anlage:
1 Verordnung

Vorschlag zum **Beschluss:**
Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

64. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20190220/ÖZ
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:
Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 20.02.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.02.2019
Vorlagennummer: 1/005/2019

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Segringen - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhaltsdarstellung:

Am 09.02.2019 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Segringen durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Martin Lechler, Segringen 4 A, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 09.02.2019 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Segringen gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Tobias Klein, Segringen 40 A, 91550 Dinkelsbühl, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Martin Lechler und Herr Tobias Klein werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Segringen bestätigt.

64. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20190220/Ö3
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Herr Martin Lechler und Herr Tobias Klein werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Segringen bestätigt.

Dinkelsbühl, den 20.02.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.02.2019
Vorlagennummer: 2/005/2019

Berichterstatter: Sellner, Simone
Betreff: "Höfebonus" im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung: Vergabe der Leistungen

Verfahrensstand:

- öffentliche Stadtratssitzung vom 27.09.2017 (Vorlage: 2/043/2017): Durchführung der Bedarfsermittlung und Markterkundung
- BlickPunkt Ausgabe Dezember 2017: Information und Aufruf zur Bedarfsanmeldung
- 20.07.2018: Anfrage an Netzbetreiber im Rahmen der Markterkundung
Anfrage zur Abgabe einer Stellungnahme bis 28.08.2018
- öffentliche Stadtratssitzung vom 23.10.2018 (Vorlage: 2/049/2018): Vorstellung der Ergebnisse der Bedarfs- und Markterkundung sowie Festlegung der Erschließungsgebiete
- 20.11.2018: Durchführung des Auswahlverfahrens (öffentliche Ausschreibung)
Aufforderung zur Angebotsabgabe bis Do, 31.01.2019, 11:30 Uhr

Die einzelnen Verfahrensschritte samt Planunterlagen können auf der städtischen Homepage unter www.dinkelsbuehl.de / Rubrik: Stadt Dinkelsbühl / Breitbanderschließung oder auf den Seiten des Breitbandzentrums (www.schnelles-internet-in-bayern.de) nachvollzogen werden.

Ergebnis der Ausschreibung:

Bis Donnerstag, 31.01.2019, 11:30 Uhr, ging folgendes Angebot ein:

➤ **NetCom BW, Ellwangen** (Angebot vom 22.01.2019 – eingegangen am 30.01.2019):

- **Los 1:** Danziger Straße, Gleiwitzer Straße, Heiningen Ring, Heiningenstraße, Kolberger Straße, Wassertrüdingen Straße, Kobeltsmühle, Mögelins-Schlößlein, Mutschach, Am Sandbuck, Botzenweiler, Ungerhof, Weiherhaus, Weißhaus, Gaismühle, Holzapfelshof, Maulmacher, Ölmühle, Froschmühle, Kemmlinsmühle, Pfaffenhof
Wirtschaftlichkeitslücke: 795.464 Euro (netto)
- **Los 2:** Beutenhof, Beutenmühle, Unterradach, Wolfertsbronn
Wirtschaftlichkeitslücke: 70.671 Euro (netto)
- **Los 3:** Kesselhof, Mönchsrother Straße, Hammermühle, Hardhof, Hardmühle, Hausertshof
Wirtschaftlichkeitslücke: 73.873 Euro (netto)
- **Los 4:** Rosenhof, Reuenthal
Wirtschaftlichkeitslücke: 269.527 Euro (netto)

➤ Summe Lose 1 bis 4 : 1.209.535 Euro (netto)

➤ **Gesamtangebot (Lose 1 bis 4): Wirtschaftlichkeitslücke 1.152.434 Euro (netto)**
Die Firma NetCom BW gewährt einen Nachlass in Höhe von 57.101 Euro (netto) bei einer Gesamtvergabe der Lose.

Die Plausibilität des Angebots wird derzeit vom Bayerischen Breitbandzentrum geprüft.

Vergabe / Förderhöchstbetrag:

Die Verwaltung schlägt vor, die NetCom BW mit der Durchführung der Erschließungsarbeiten für den Breitbandausbau zu beauftragen. Bei der Regierung von Mittelfranken wird ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 80 % der angegebenen Wirtschaftlichkeitslücke = 921.948 Euro gestellt (Maximalförderbetrag für Dinkelsbühl: 958.546 Euro). Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich damit auf 230.486 Euro.

Haushaltsrechtlicher Vermerk:

Die erforderlichen Finanzmittel sind in der Haushaltsplanung für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen (Haushaltsstellen: 1.7916.9870 und 1.7916.3610).

Vorschlag zum **Beschluss:**

Nach Prüfung und Bestätigung durch das Bayerische Breitbandzentrum werden die Leistungen für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes in den festgelegten Erschließungsgebieten 1 bis 4 an die NetCom BW zum Angebotspreis von 1.152.434 Euro (netto) vergeben.

64. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20190220/Ö4

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Nach Prüfung und Bestätigung durch das Bayerische Breitbandzentrum werden die Leistungen für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes in den festgelegten Erschließungsgebieten 1 bis 4 an die NetCom BW zum Angebotspreis von 1.152.434 Euro (netto) vergeben.

Dinkelsbühl, den 20.02.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.02.2019
Vorlagennummer: 2/007/2019

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Einrichtung eines Friedparks im Bereich des städtischen Friedhofs Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verwaltung befasst sich seit Herbst 2018 intensiv mit der Verwirklichung eines Friedparks im Bereich des städtischen Friedhofs in Dinkelsbühl. Angedacht ist eine neue Modellierung des Geländes mit entsprechendem Wegenetz und Grünanlagen unter Einbeziehung des vorhandenen Baumbestandes.

Es ist vorgesehen, die Entwurfsplanung an Herrn Landschaftsplaner Schmidt, Feuchtwangen zu vergeben. Die Honorarkosten betragen rund 5.500 €. Die Planung wird dem Stadtrat dann vorgestellt. Im Etat 2019 und 2020 werden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Zwischenzeitlich ist bei der Stadt ein Antrag des Seniorenbeirats eingegangen, wonach eine Fertigstellung des Friedparks bis Mitte 2020 beantragt wird.

Anlage:
Lageplan

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Vergabe der Entwurfsplanung an den Planer Schmidt, Feuchtwangen, besteht Einverständnis. Entsprechende Mittel für Planung und Ausführung werden im Etat 2019 und 2020 bereitgestellt.

64. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20190220/Ö5
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Der Beschluss aus dem Jahr 2013 wird aufgehoben. Mit der Vergabe der Entwurfsplanung an den Planer Schmidt, Feuchtwangen, besteht Einverständnis. Entsprechende Mittel für Planung und Ausführung werden im Etat 2019 bereitgestellt.

Dinkelsbühl, den 20.02.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.02.2019
Vorlagennummer: 2/008/2019

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Einrichtung einer Waldbestattung in Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nachdem die Konzeption eines Bestattungswaldes, für die sich ursprünglich ein privates Unternehmen beworben hatte, doch mit erheblichen rechtlichen Bedenken behaftet ist, stimmte der Stadtrat am 25.07.2018 grundsätzlich einer Übernahme der Trägerschaft eines Bestattungswaldes durch die Stadt zu. Als die am besten geeignete Parzelle war bisher der „Nasse Wasen“ Gegenstand der Überlegungen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich nach weiteren in Frage kommenden Flächen gesucht. Mit dem Ziel, nur noch für Dinkelsbühler Bürger eine entsprechende Einrichtung zu schaffen, hat sich dabei die erforderliche Flächengröße erheblich reduziert. Wir sind dabei auf ein Grundstück von etwas über einem Hektar östlich von Gersbronn gestoßen, das sowohl vom Baumbestand als auch von der Topographie für diese Nutzung bestens geeignet wäre und den Bedarf an Waldbestattungen, beschränkt auf die hiesige Bevölkerung, über einen langen Zeitraum abdecken könnte. Nachdem das Grundstück in der Schutzgebietszone 3 des Wasserschutzgebietes liegt, wurde eine entsprechende Anfrage an das LRA Ansbach gerichtet. Nach Rückmeldung des LRA Ansbach, wird das WWA Ansbach eine Ausnahme von der Schutzgebietsverordnung höchstwahrscheinlich erteilen, auch wenn biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Einrichtung einer Waldbestattung in eigener Regie auf dem Grundstück, Flst.Nr. 3004, Gemarkung Dinkelsbühl, vor. Der Laubwaldbestand (im westlichen Bereich Eichen und im Osten Buchen) beträgt insgesamt ca. einHektar. Es ist vorgesehen, mit einer Fläche von ca. 5000 m² zu beginnen. Eine entsprechende Erweiterungsmöglichkeit ist damit gegeben.

Was die Wirtschaftlichkeit betrifft, werden wir eine Kostendeckung dieser Einrichtung anstreben. Dabei gehen wir von jährlich 5 bis 10 Beisetzungen aus. Im Haushaltsentwurf für 2019 sind entsprechende Mittel einzuplanen.

Zwischenzeitlich liegt auch ein Antrag des Seniorenbeirates vom 28.01.2019 vor, das Thema Waldbestattung weiter zu verfolgen.

Anlage

Lageplan

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Schaffung einer öffentlichen Bestattungseinrichtung „Dinkelsbühler Ruhewald“ auf dem Flst.Nr. 3004, Gemarkung Dinkelsbühl, besteht Einverständnis. Die Verwaltung hat die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Beschluss:

Mit der Schaffung einer öffentlichen Bestattungseinrichtung „Dinkelsbühler Ruhewald“ auf dem Flst.Nr. 3004, Gemarkung Dinkelsbühl, besteht im Grundsatz Einverständnis. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt von der GV-Straße nach Dürrwangen. Die Gersbronner Bürger werden im Rahmen einer Stadtteilversammlung über das Vorhaben informiert. Danach ist das Konzept dem Stadtrat vorzustellen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Dinkelsbühl, den 20.02.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.02.2019
Vorlagennummer: 2/010/2019

Berichterstatter: Pollet, Christine

Betreff: Neufassung der städtischen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Sachverhaltsdarstellung:

Die Grabgebühren wurden zuletzt in einigen Bereichen zum 01.01.2016 erhöht. Der Unterabschnitt 7511 „Bestattungswesen“ verzeichnet im Verwaltungshaushalt seit dieser Zeit trotzdem jährlich ein Defizit. Um eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades zu erreichen, ist es erforderlich, verschiedene Korrekturen vorzunehmen. Gleichzeitig soll, aus Gründen der Praktikabilität, eine neue Satzung zum 01.03.2019 beschlossen werden.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen können der nachstehenden Gebührenübersicht bzw. der beigefügten Gebührensatzung entnommen werden:

Gebührenart	Grab-Laufzeit	Betrag alt	Betrag neu
Friedhof Dinkelsbühl:			
Einzelgrabstätte für Erwachsene	20 Jahre	450,00 €	550,00 €
Urnenreihen- oder Urnenwahlgrabstätte ohne Einfassung	20 Jahre	350,00 €	450,00 €
Urnenreihen- oder Urnenwahlgrabstätte mit Einfassung	20 Jahre	700,00 €	900,00 €
Urnennische (Urnenreihengrabstätte)	20 Jahre	900,00 €	1.300,00 €
Anonyme Urnenreihengrabstätte	20 Jahre	700,00 €	900,00 €
Familiengrabstätte	30 Jahre	1.500,00 €	1.800,00 €
dto. – jeder weitere Grabplatz	30 Jahre	750,00 €	900,00 €
Friedhof Weidelbach:			
Einzelgrabstätte für Erwachsene	20 Jahre	350,00 €	450,00 €
Urnenreihen- oder Urnenwahlgrabstätte	20 Jahre	250,00 €	350,00 €
Urnennische (Urnenreihengrabstätte)	20 Jahre	500,00 €	900,00 €
Familiengrabstätte	30 Jahre	750,00 €	900,00 €
dto. – jeder weitere Grabplatz	30 Jahre	375,00 €	450,00 €
Friedhof Dinkelsbühl u. Weidelbach:			
Benutzung des Leichenhauses – Sarg		200,00 €	250,00 €
Benutzung des Leichenhauses – Urne		50,00 €	80,00 €
Grabeinebnung Familiengrabstätte		250,00 €	350,00 €
Grabeinebnung Einzel-/ Urnengrabstätte		200,00 €	250,00 €
Gebühr für die Erteilung sonstiger Zulassungen und Erlaubnisse		50,00 €	100,00 €

Durch die Anhebung dieser Gebühren ist eine Mehrung der Einnahmen von ca. 30.000,00 € jährlich zu erwarten.

Anlage: 1 Satzungsentwurf

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) besteht Einverständnis. Die beiliegende Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

64. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20190220/Ö7

Ja 11 Nein 8 Anwesend 19

Beschluss:

Mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) besteht Einverständnis. Die beiliegende Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Hinweis:

Die Position anonyme Urnenreihengrabstätte wird entgegen der Vorlage auf 450,00 € festgesetzt.

Dinkelsbühl, den 20.02.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.02.2019
Vorlagennummer: 3/014/2019

Berichterstatter: Wüstner, Klaus
Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Benennung von Straßen - Visiopark an der Ellwanger
Straße: Neue Allee

Sachverhaltsdarstellung:

In Art. 52 Abs. 1 BayStrWG wird den Gemeinden die Befugnis eingeräumt, den öffentlichen Straßen Namen zu geben und Namenschilder anzubringen. Die Namensgebung gilt als Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden. Es handelt sich dabei aber um keine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung, weshalb der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss darüber befinden muss. In der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl steht dazu unter § 3 (Ziffer 6), dass sich dieser die Beschlussfassung über die Namensgebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentlichen Einrichtung vorbehält.

Zweck der Straßenbenennung ist es in erster Linie, das Auffinden der anliegenden Gebäude und Einrichtungen zu ermöglichen (Ordnungs- und Erschließungsfunktion). Damit ist für Notfälle ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, außerdem werden die amtlichen Zustellungen und der private Besucherverkehr erleichtert. Was das Meiser Design Hotel und die Vorhaben G. Habelt betrifft, so sind sich die Investoren einig und beantragen gemeinsam, die den Visiopark (an der Ellwanger Straße) erschließende Straße mit „Neue Allee“ zu benennen (E-Mail – Anträge vom 30.01./05.02.2019). Diese Bezeichnung entspreche dem Charakter und dem trendigen Baustil und die Kundschaft aus dem Ausland kann nach Einschätzung des Hotelbetreibers leichter damit umgehen. Nachdem bereits jetzt schon Buchungen für das Hotel für die Zeit ab dem 12.08.2019 aufgenommen werden, wird um eine baldige Entscheidung gebeten. Außerdem bemühe man sich um ein baldiges Einstellen für die Navigation.

Die mit dem Baugebiet „Visiopark“ an der Ellwanger Straße in der Herstellung befindliche Straße wird erst nach einer Übertragung des Eigentums einschl. des Straßenbaukörpers an die Stadt Dinkelsbühl öffentlich gewidmet – das Widmungsverfahren gem. Art. 6 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz wird dann durch den Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss begleitet. Mit der Widmung wird die Straße der Öffentlichkeit auf Dauer als Ortsstraße zur Verfügung gestellt

Anlage

1 Lageplan mit Kennzeichnung der Straße (Neue Allee) – gelb markiert

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Straße zum Visiopark, abzweigend von der Ellwanger Straße, erhält entsprechend dem gemeinsamen Antrag der Investorengruppe Meiser und Habelt die Bezeichnung:
„Neue Allee“

Die Straße mit dem heute beschlossenen Namen wird mit der Herstellung und nach der Vermessung, nach der Zuordnung einer Flurnummer und erst nach der Übergabe des Straßengrundstückes vom bisherigen Eigentümer an die Stadt Dinkelsbühl durch Vertrag und nach einer Abnahme entsprechend ihrer Länge als Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung ist dann nach Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu verfügen. Straßenbaulastträger der zu widmenden Straße wird die Stadt Dinkelsbühl.

64. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20190220/Ö8

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Die Straße zum Visiopark, abzweigend von der Ellwanger Straße, erhält die Bezeichnung „Neue Allee“. Sie wird mit dem heute beschlossenen Namen nach der Vermessung und Zuordnung einer Flurnummer entsprechend ihrer Länge als Ortsstraße gewidmet (Art. 6 BayStrWG). Die Stadt Dinkelsbühl ist der Straßenbaulastträger dieser Straße.

Dinkelsbühl, den 20.02.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.02.2019
Vorlagennummer: 3/015/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Geh- und Radwegbrücke über die Wörnitz bei Neustädtlein
- Vergabe der Stahlbau-, Stahlbeton-, Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten -

Sachverhaltsdarstellung:

Die Holzbrücke über die Wörnitz bei Neustädtlein ist in einem baufälligen Zustand. Damit die Brücke vorübergehend noch genutzt werden kann, wurden bereits Sicherungsmaßnahmen und Beschränkungen der nutzbaren Breite durch den Bauhof Dinkelsbühl vorgenommen.

Um hier eine längerfristige Nutzung dieses überregionalen Radweges sicher zu stellen, ist es erforderlich, ein neues Brückenbauwerk zu errichten. Die Maßnahme ist nach FAG förderfähig. Eine Zwischenmitteilung der Regierung von Mittelfranken darüber liegt bereits vor. Es ist mit einer Bezuschussung in Höhe von ca. 65 % der förderfähigen Kosten zu rechnen. Die Maßnahme wurde mit allen öffentlichen Trägern abgestimmt. Auch das notwendige wasserrechtliche Verfahren ist bereits abgeschlossen.

Um die Maßnahme im Jahre 2019 durchzuführen, wurde die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben.

Die Unterlagen wurden von 10 Firmen angefordert. Bei der Angebotseröffnung am 16.11.18 sind 2 Angebote eingegangen.

Nach rechnerischer und fachlicher Prüfung der Angebote ergab sich folgender Preisspiegel.

1. Fa. Hähnlein, Feuchtwangen	461.042,63 €
2. Fa.	511.382,81 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 480.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 270.698,50 € bei HSt.: 1.6480.9516
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 210.000,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Haushalt 2019

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. Hähnlein, Feuchtwangen**, den Auftrag für die Erd- Straßen und Brückenbauarbeiten "Neubau Geh- und Radwegbrücke über die Wörnitz bei Neustädtlein" in Höhe von **461.042,63 EUR** zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Hählein, Feuchtwangen**, den Auftrag für die Erd- Straßen und Brückenbauarbeiten "Neubau Geh- und Radwegbrücke über die Wörnitz bei Neustädtlein" in Höhe von **461.042,63 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 20.02.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.02.2019
Vorlagennummer: SWD/004/2019

Berichterstatter: Lechler, Werner

Betreff: Jahresabschluss des Pflegeheims der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Anlagennachweis zum 31.12.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Die Schlussbilanz für das Pflegeheim der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde nach § 9 Abs. 2 WkPV erstellt.

Die gesamten Erträge aus Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Zusatzleistungen, Investitionskosten, sonstigen betrieblichen Erträgen und den außerordentlichen betrieblichen Erträgen belaufen sich in Summe auf 1.332.364,49 €. Die gesamten Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2018 belaufen sich auf 1.408.981,02 €, sodass das Jahr 2018 mit einem Verlust in Höhe von 76.616,53 € abschließt.

Anlage

Jahresabschluss 2018

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 HGB zum 31.12.2018 wird genehmigt.

Der Verlust für das Jahr 2018 in Höhe von 76.616,53 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Um im laufenden Betrieb für eine ausreichende Liquidität zu sorgen gewährt die Stadt einen Kredit in Höhe von 100.000,00 €

Beschluss:

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 HGB zum 31.12.2018 wird genehmigt.

Der Verlust für das Jahr 2018 in Höhe von 76.616,53 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Um im laufenden Betrieb für eine ausreichende Liquidität zu sorgen gewährt die Stadt einen Kredit in Höhe von 100.000,00 €.

Antrag zum Protokoll von Stadträtin Held:

Ein möglicher Zuschuss der Stadt i.H.v. 50.000 € soll bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden.

Dinkelsbühl, den 20.02.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.02.2019
Vorlagennummer: 1/006/2019

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Städtischer Beitrag zum Erhalt der Biodiversität - Antrag der CSU-Fraktion vom 14.02.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 14.02.2019 hat die CSU-Fraktion einen Antrag bzgl. eines städtischen Beitrags zum Erhalt der Biodiversität gestellt. Dieser Antrag wurde den Stadträten am 15.02.2019 im Nachgang zur bereits übersandten Ladung zugestellt. Auf den als Anlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

Anlage:
Antrag der CSU-Fraktion vom 14.02.2019

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, stadtnahe Rasen- und Grünflächen, die sich für eine vernetzte Anlage von Wiesen eignen, zu erfassen und in der Folge als Blühwiesenflächen bzw. als Blühwiesenstreifen auszuweisen. Um den Austausch von Populationen zu gewährleisten, ist eine Vernetzung dieser Biotope zu bewirken.

Die Mahd hat so zu erfolgen, dass das Brutgeschäft der Bodenbrüter nicht gestört wird und stets ausreichend Blüten als Futtergrundlage für Insekten zur Verfügung stehen.

Hecken und Säume sind zum Schutz der Lebensräume von Vögeln, anderen Wildtieren und Pflanzen in ihrem natürlichen Zustand zu belassen. Notwendige Pflegemaßnahmen sind hier nur extensiv durchzuführen.

Auf den ausgewiesenen Flächen unterbleibt der Einsatz von Pestiziden und Kunstdüngung.

Nach Erstellung der Konzeption soll diese im Stadtrat vorgestellt werden.

64. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20190220/Ö11
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, stadtnahe Rasen- und Grünflächen, die sich für eine vernetzte Anlage von Wiesen eignen, zu erfassen und in der Folge als Blühwiesenflächen bzw. als Blühwiesenstreifen auszuweisen. Um den Austausch von Populationen zu gewährleisten, ist eine Vernetzung dieser Biotope, wo möglich, zu bewirken.

Die Mahd hat so zu erfolgen, dass das Brutgeschäft der Bodenbrüter nicht gestört wird und stets ausreichend Blüten als Futtergrundlage für Insekten zur Verfügung stehen.

Hecken und Säume sind zum Schutz der Lebensräume von Vögeln, anderen Wildtieren und Pflanzen in ihrem natürlichen Zustand zu belassen. Notwendige Pflegemaßnahmen sind hier nur extensiv durchzuführen.

Auf den ausgewiesenen Flächen unterbleibt der Einsatz von Pestiziden und Kunstdüngung.

Der BN soll in die Erstellung der Konzeption mit einbezogen werden. Nach Erstellung der Konzeption soll diese im Stadtrat vorgestellt werden.

Dinkelsbühl, den 20.02.2019
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.01.2019 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin